

Förderung der Jugendarbeit
der gemeinnützig anerkannten Vereine in der Gemeinde Sinntal

Von der Gemeindeverwaltung wird nochmals auf die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Sinntal in der Sitzung am 10.12.2001 beschlossene Richtlinie über die Förderung der Jugendarbeit der gemeinnützig anerkannten Vereine in der Gemeinde Sinntal hingewiesen. Antragsvordrucke für das **Jahr 2021** sind bei der Gemeindeverwaltung in Sinntal-Sterbfritz, Am Rathaus 11, Zimmer 14, erhältlich. Antragsformulare und Richtlinie sind auch zu finden im Internet unter www.sinntal.de. Nähere Auskünfte erteilt Frau Glock, die unter der **Tel.-Nr. 06664/80-119** zu erreichen ist.

Den Anträgen sind in Kopie beizufügen:

- a) **Freistellungsbescheid des Finanzsamtes über die anerkannte Gemeinnützigkeit, der nicht älter als fünf Jahre ist.**
- b) **Die letzte Bestandsmeldung an den zuständigen Verband über die Anzahl der Vereinsmitglieder.**

Zuwendungen werden nur auf Antrag und nur in Verbindung mit dem vorliegenden Freistellungsbescheid des Finanzamtes und der Mitgliederbestandsmeldung gewährt. Die Anträge sind **bis zum 30. September 2021** bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Sinntal einzureichen. Verspätet eingehende und unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Sinntal, den 06.08.2021

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Sinntal**

gez.

Carsten Ullrich
(Bürgermeister)